

Thiel, Eberhard

**Article — Digitized Version**

## Offene Finanzierung der Steuerreform

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Thiel, Eberhard (1987) : Offene Finanzierung der Steuerreform, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 67, Iss. 3, pp. 110-111

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136251>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*



## Offene Finanzierung der Steuerreform

Im Mittelpunkt der politischen Diskussion nach der Bundestagswahl stand die für 1990 geplante große Steuerreform. Mit Leidenschaft wurde über die Konstruktion des Einkommensteuertarifs, insbesondere über die Höhe des Spitzensteuersatzes, über Freibeträge sowie über die Körperschaftsteuer gestritten. Eine Lösung wurde möglich, nachdem ein Schema gefunden war, das hinsichtlich der Entlastung einzelner Einkommens- und Bevölkerungsgruppen zunächst konsensfähig war; dabei wurden aber die wachstumspolitischen Ziele und die Steuerreform als Ganzes zunehmend aus dem Blick verloren.

Die Erörterung dieses Teils des künftigen Regierungshandelns scheint zunächst abgeschlossen zu sein. Aus zwei Gründen wird jedoch die Auseinandersetzung mit Sicherheit wieder aufleben: Zum einen ist der Weg von Koalitionsabsprachen über die Erarbeitung von Entwürfen bis zur Verabschiedung von Steueränderungsgesetzen von ständigen Änderungsversuchen begleitet. Zum anderen ergibt sich ein neuer Diskussionsbedarf schon einfach aus der Tatsache, daß der zweite Teil der Debatte um diese Steuerreform bisher noch nicht geführt worden ist: Es ist die Frage zu beantworten, wie diese Steuersenkung angesichts der vorhandenen Ansprüche an den Staat etatmäßig verkraftet werden kann, besonders angesichts des noch nicht aufgegebenen Ziels, die Konsolidierungspolitik weiterzuführen.

Es war ein Fehler, diese Finanzierungsprobleme nicht zusammen mit den Entlastungen zu behandeln. Die häufig als Vorbild für die Bundesrepublik dienende jüngste Steuerreform in den USA war dagegen aus einem Guß: Gleichzeitig mit der erheblichen Senkung der Tarife wurden Steuervergünstigungen aufgehoben. So war erkennbar, welche Bevölkerungsgruppen per saldo entlastet und welche belastet werden sollten. Offensichtlich war das Resultat nur durch eine erhebliche Kompromißbereitschaft der Beteiligten zu erreichen. Das Bemühen um eine steuerpolitische Fundierung künftiger Wachstumspolitik führte jedoch zu einer Gemeinschaftsleistung, von der die deutschen Akteure weit entfernt blieben.

Unverständlich ist, warum die Koalitionsparteien in der Bundesrepublik sich am Beginn einer neuen Legislaturperiode nicht zu einem ähnlichen Schritt entschließen konnten. Man hätte die Chance nutzen sollen, die sicherlich leidige Belastungsdiskussion nicht getrennt von der wohlthuenden Vergabe von Steuererleichterungen führen zu müssen. Nunmehr setzt sich die Koalition im Sommer oder im Herbst einer erneuten Debatte darüber aus, welche Einkommensgruppen oder welche Branchen durch die noch zu regelnde Finanzierung dieser Steuerreform relativ benachteiligt werden sollen. Es wird sich dann zeigen, ob die Entlastungsverteilung der abgeschlossenen ersten Runde bestehen bleibt oder ob sie angesichts anderer Prioritäten im Rahmen der bislang versäumten Diskussion unter Berücksichtigung aller Aspekte erneut geändert werden muß.

Man sollte den Bürger rechtzeitig über den Entzug bisheriger Wohltaten informieren, nachdem man ihm jetzt die beabsichtigten Entlastungen mit großem Aufwand angesprochen hat. Der Hinweis auf die bevorstehenden Landtagswahlen wirkt angesichts der immer wieder erhobenen Forderung nach Transparenz des Staatshandelns eher zynisch. Auch die Unsicher-

heit über die konjunkturelle Situation im Jahre 1990 kann kaum als Begründung für eine solche Verzögerung herangezogen werden; denn dieses Argument gilt auch für die Beschlüsse zur Steuersenkung. Für konjunkturpolitische Maßnahmen stehen außerdem andere Instrumente zur Verfügung; hier handelt es sich dagegen um ein langfristig angelegtes Programm zur Beseitigung von Wachstumshemmnissen.

Die beschlossene Senkung der Einkommen- und Körperschaftsteuer soll 44 Mrd. DM betragen. Davon sollen 25 Mrd. DM als echter Einnahmeverzicht verbucht werden. Dabei handelt es sich immerhin um einen Betrag in Höhe von etwa 4,5 % der Steuereinnahmen aller Gebietskörperschaften; dieses entspricht in etwa den steuerlichen Mehreinnahmen eines Jahres. Ein Teil der für 1990 vorgesehenen Steuersenkung wird bereits zusammen mit der zweiten Etappe der Steuerreform 1986/88 in Kraft treten.

Im Rahmen des Wahlkampfes und auch danach sind lediglich generelle Hinweise gegeben worden, wie diese Einnahmeverzichte aufgefangen werden sollen. Eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme könnte höchstens vorübergehend eine Erleichterung bringen, solange man das Ziel einer weiteren Etatkonsolidierung nicht aus dem Auge verlieren will. Als Alternative bleibt nur eine äußerst sparsame Haushaltsführung. Bei konsequenter Durchführung eines solchen Vorhabens werden die Akteure jedoch mit Sicherheit sehr bald auf den Widerstand der Beteiligten nicht nur im privaten, sondern auch im öffentlichen Sektor stoßen.

Die verbleibenden 19 Mrd. DM sind nicht als Einnahmeverzichte deklariert worden; für ihre Finanzierung kommt daher wohl auch keine höhere Verschuldung in Frage. Hier reduzieren sich die Möglichkeiten auf die Anhebung anderer Steuern, auf die Verminderung von Steuererleichterungen und selbstverständlich auch auf die Kürzung von staatlichen Leistungen.

Das ursprüngliche Vorhaben, die Senkung des Einkommensteuertarifs durch eine Verminderung der Steuervergünstigungen und damit durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage zu finanzieren, wird nun wohl lediglich in sehr reduzierter Form realisiert. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Steuervergünstigungen, die privaten Haushalten gewährt werden, und Steuererminderungen, die als Subventionen Unternehmen zugute kommen. Bemühungen um den Abbau von Vergünstigungen für private Haushalte könnten sehr schnell zu einem Punkt gelangen, bei dem Lösungen nur im Zusammenhang mit der Gewährung neuer Ausgleichsleistungen möglich erscheinen. Ähnliche Entwicklungen sind zu befürchten, wenn Verbrauchsteuern, vielleicht sogar die Mehrwertsteuer, angehoben werden sollten.

Der Abbau von Steuervergünstigungen für Unternehmen ist im Zusammenhang mit den Möglichkeiten zur Kürzung der Finanzhilfen zu sehen, die den Unternehmen gewährt werden. Beide zusammen bilden den Komplex der Subventionen, für deren Verminderung schon seit langem ein überzeugendes Konzept fehlt. In vielen Fällen ist bei der Einführung von Subventionen die ordnungspolitische und ökonomische Konsequenz nicht ausreichend diskutiert worden; in den meisten Fällen fehlt auch eine zeitliche Begrenzung dieser öffentlichen Leistungen. Es muß befürchtet werden, daß bei der Diskussion über den Abbau von Subventionen nunmehr weniger die Bereinigung marktwirtschaftlicher Verzerrungen im Mittelpunkt stehen dürfte, sondern eher das Aushandeln eines Kompromisses zwischen den vom Subventionsabbau möglicherweise betroffenen Gruppen.

Schließlich ist bei der Diskussion über die Finanzierung der Steuerreform auch daran zu erinnern, daß die einzelnen Gebietskörperschaften keineswegs gleichartig von der Steuererminderung betroffen werden. Diskussionen über Maßnahmen zur teilweisen Kompensierung dieser Einnahmenverluste müssen auch die Etatsituation der betroffenen Gebietskörperschaften einbeziehen. Das kann nicht geschehen ohne Berücksichtigung der laufenden Verhandlungen über die Neuordnung des Finanzausgleichs.

Es stehen also für den Rest dieses Jahres auf allen Ebenen der Staatstätigkeit verteilungspolitische Debatten ins Haus; ein Teil davon hätte bei integrierter Konzeption der Steuerpolitik wohl vermieden werden können. Die weiterhin anhaltende Unsicherheit über die möglichen Ergebnisse trägt nicht gerade dazu bei, die Entscheidungsbasis der Unternehmen für die nächsten Monate abzusichern.